

Auftrag über Datenbankrecherche

zwischen

**WTSH – Wirtschaftsförderung
und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH,
Lorentzendam 24, 24103 Kiel**

- nachfolgend kurz auch „WTSH“ genannt -

und

Firma:

Ansprechpartner:.....

Straße:.....

Ort:.....

Telefonnr.:.....

Fax:.....

e-mail:.....

- nachfolgend kurz auch „Auftraggeber“ genannt -

Der Auftraggeber beauftragt die WTSH mit einer Datenbankrecherche zu

- Patenten/Gebrauchsmustern
 - Übersichtsrecherchen 500 €
 - Für Mitglieder des Erfinderclubs SH 350 €
 - Recherche zum Stand der Technik 550 €
 - Neuheitsrecherche 700 €
 - Verletzungsrecherche 700 €
 - Vernichtungsrecherche 700 €
 - Namensrecherche 100 €
 - Patentfamilienrecherche 50 €
 - Patentstatistische Analyse Preis auf Anfrage

Bei sehr komplexen und aufwändigen Patentrecherchen, bei denen wir bereits vor Beginn der Recherche einschätzen, dass der Rechercheaufwand mehr als 2 Tage in Anspruch nimmt, behalten wir uns vor, **vorab** einen individuellen Preis für die Recherche mit Ihnen zu vereinbaren.

Nicht-Patentliteratur Preis auf Anfrage

Presseveröffentlichungen/ Firmendaten/ Marktdaten Preis auf Anfrage

Eilzuschlag* 100 €

Gern erledigen wir Ihren Auftrag innerhalb von 5 Arbeitstagen gegen einen Eilzuschlag von 100 €.

(Zutreffendes bitte ankreuzen).

Alle Informationen, die der WTSH im Zusammenhang mit Ideen, Erfindungen und Vorhaben offenbart werden, werden vertraulich behandelt!

Es gelten die nachfolgenden Bedingungen:

1. Angaben zum Auftrag

Titel bzw. Thema:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Beschreibung der Erfindung (bei Patent-/Gebrauchsmusterrecherchen:

Wie wird das Problem gelöst?) Bitte ggf. separat Anlagen beifügen!

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Fachbegriffe bzw. Stichwörter

Wichtig, bitte geben Sie uns alle Ihnen bekannten Synonyme und Schreibweisen an (z.B. UBoot und U-Boot oder Computer, Rechner, Laptop, Notebook usw.).

Werden bei der Recherche mit der Patentklassifikation so viele Treffer gefunden, so dass nicht alle angeschaut werden können, muss die Treffermenge mit Stichworten eingeschränkt werden. Siehe hierzu auch die nachfolgenden „Hinweise zu Patentrecherchen“.

deutsch	englisch (wenn bekannt)

Welche Wettbewerber sind Ihnen bekannt?

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Gibt es bereits Patentanmeldungen, die Ihnen bekannt sind?

.....
.....
.....
.....
.....
.....

2.

Der Auftraggeber zahlt für die Recherche folgende Vergütung:

..... € lt. anliegender Entgeltordnung (www.wtsh.de), bei Recherchen in Literatur-, Presse-, Firmen- und Marktdatenbanken höchstens €.

Die WTSH wird den zu zahlenden Betrag in Rechnung stellen. Der Rechnungsbetrag ist sodann innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Ein Skontoabzug ist nicht zulässig.

3.

Die WTSH wird die Recherche aufgrund des vom Auftraggeber schriftlich mitgeteilten konkreten Sachgebietes und des gewünschten Befragungsgegenstandes durch Zugriff auf öffentlich zugängliche Daten vornehmen. Dabei handelt es sich um externe Daten aus Datenbanken. Die Leistungen werden online und offline erbracht.

Die Recherche erfolgt umgehend, nachdem der Auftrag rechtswirksam erteilt wurde.

4.

Die WTSH wird dem Auftraggeber das Ergebnis der Recherche mindestens in Textform zur Verfügung stellen.

Konnten rechercherelevante Dokumente nicht ermittelt werden, wird der Auftraggeber hierüber in geeigneter Form informiert.

Auch in diesem Fall ist der Auftraggeber zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

5.

Die WTSH erbringt ihre Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes.

Gleichwohl übernimmt die WTSH keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der recherchierten Daten.

Hinweise für Patentrecherchen

Eine Patentrecherche führen wir mit der Internationalen Patentklassifikation (IPC) durch. Nach Ihren Angaben zum Thema bestimmen wir die zutreffenden Stellen der Klassifikation. Möglicherweise ist es erforderlich, nach mehr als einem technischen Gegenstand zu recherchieren. Hierbei kommt es darauf an, für den fraglichen technischen Gegenstand die Gruppe der Klassifikation zu ermitteln, die am besten zutrifft.

Werden bei der Recherche nach der IPC so viele Treffer gefunden, dass die Menge nicht Treffer für Treffer angeschaut werden kann, muss die Treffermenge mit Stichworten eingeschränkt werden. Hierbei kommt es darauf an, solche Stichworte auszuwählen, die das „Neue“ der Idee wiedergeben und auch mögliche Synonyme einzubeziehen. Diese Stichworte ermitteln wir auch aus Ihren Angaben zum Thema.

In Patentdatenbanken sind bibliographische Daten (Titel, Erfinder, Patentnummer usw.), Abstracts (Zusammenfassungen) und/oder Hauptansprüche enthalten und meist nicht die vollständigen Patentschriften. Bitte beachten Sie, dass keine Recherchen im Volltext, sondern grundsätzlich nur eine Sichtung in der Zusammenfassung bzw. im Hauptanspruch durchgeführt wird!

Aus diesen Gründen kann es dazu kommen, dass nicht alle relevanten Patente zu einem Thema durch die Recherche ermittelt werden können.

Bitte beachten Sie auch, dass es Treffer geben kann, zu denen vorerst nur Angaben zur Anmeldung (Anmeldenummer) und keine sachlichen Inhalte wie Abstract, Claims, Description, Full Text existieren. Solange die Inhalte einer Patentanmeldung nicht in die Datenbanken eingepflegt sind, können diese Dokumente bei einer Recherche in den entsprechenden Datenbankfeldern (Title, Abstract, Claims, Description, Full Text) auch nicht gefunden werden. Diese Treffer werden nur durch die Suche nach der IPC - ohne weitere Einschränkung der Treffermenge z.B. durch Suchbegriffe - gefunden.

Auch bei allen anderen Datenbankrecherchen kann es dazu kommen, dass auf Grund der zeitlichen Abdeckung der Daten, eventueller Lücken oder nicht vollständig erfasster Daten nicht alle relevanten Treffer ermittelt werden können.

6.

Im Falle des Zahlungsverzuges steht der WTSH neben den gesetzlichen Verzugsrechten ein Anspruch auf eine Mahngebühr in Höhe von 25,00 € für jede Mahnung zu.

Dem Auftragnehmer bleibt es vorbehalten, den Nachweis zu führen, dass der WTSH kein oder nur ein wesentlich geringerer Verzugsschaden entstanden ist.

7.

Dieser Vertrag gibt die zwischen den Vertragsparteien getroffenen Vereinbarungen vollständig und richtig wieder.

Nebenabreden sind nicht getroffen.

Ergänzungen und Abänderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

8.

Für den Abschluss und die Durchführung dieses Vertrages findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der WTSH.

9.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages, gleich aus welchem Rechtsgrund, ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Dasselbe gilt, soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages undurchführbar sind.

10.

- Der Auftraggeber ist damit einverstanden, ausgewählte Informationen über Neuigkeiten im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes sowie über Veranstaltungen der WTSH oder deren Partner per e-mail zu erhalten.

(bitte ankreuzen, falls dieser Service gewünscht wird).

Anlage: Entgeltordnung (www.wtsh.de → Service → Downloads → Themenbereich Schutzrechte auswählen)

....., den

.....

(Auftraggeber)

Kiel, den.....

.....

(i. A. Auftragnehmer -
Wirtschaftsförderung und
Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH)